

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 17.11.2014
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Böhle, Rolf

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Lorenz, Robert

Lüchtfeld, Johanna

Pesch, Karl-Heinz

Daudt, Georg

anwesend bis TOP 12

Vertretung für Herrn Symanzik

Vertretung für Frau

Wallenhorst

Vertretung für Herrn

Hebbelmann

Fehlende Mitglieder

Hebbelmann, Udo

Symanzik, Julian

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Vertreten durch Herrn Daudt

Vertreten durch Frau

Lüchtfeld

Vertreten durch Herrn Pesch

Reinersmann, Herbert

Kramer, Michael

Frühling, Manfred

Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter

Telkamp, Wolfgang

Spieker, Thorsten

Gäste

Burrichter, Detlev

Boenert, Andreas

zu TOP 9

zu TOP 4

Beginn: 18:00 Uhr**Ende:** 21:44 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/10/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 13.10.2014
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Bestandsbäume auf Versorgungstrassen
3.2.	Barrierefreie Ausstattung von Lichtsignalanlagen - Haseldehnen/Parkstrasse
3.3.	Barrierefreier Umbau der Fußgängerunterführung B 51 OD Oesede
3.4.	Forstarbeiten im Stadtgebiet
3.5.	380 kV-Freileitung Osnabrück - Lüstringen/Gütersloh -
3.6.	Mitteilung aus der Verkehrsschau betreffend Querungssicherung Wellendorfer Straße
4.	Mühlenteich - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse Vorlage: MV/090/2014
5.	Mehr Klimaschutz in Georgsmarienhütte - Antrag d. Fraktion Bündnis90/Die Grünen Vorlage: BV/242/2014
6.	Bebauungsplan Nr. 272 "Lutherkirche" - Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung Vorlage: BV/240/2014
7.	Spielplatzoptimierungskonzept Holzhausen Vorlage: BV/243/2014
8.	Instandsetzung Glückaufstraße/Klößnerstraße zwischen KVP Dütezentrum und KVP Schauenroth Vorlage: BV/244/2014
9.	Erneuerung der Nelkenstraße Vorlage: BV/245/2014
10.	Bürgeranregung gem. § 34 NKomVG zur Verkehrsbelastung Raiffeisenstraße Vorlage: BV/249/2014

- 11. Entwurf des Budgets 2015 für den Fachbereich IV
Vorlage: MV/092/2014
- 12. Antrag der SPD/Die Linke Gruppe NLG-Verträge
Raiffeisenstraße 34/36 -Akteneinsicht in die Ermittlungsakten
der Staatsanwaltschaft
Vorlage: BV/238/2014
- 13. Beantwortung von Anfragen
- 14. Anfragen
- 14.1. Beschilderung Radweg Alte Rothenfelder Straße
- 14.2. Asphaltmarkierungen Straße Im Strehlande
- 14.3. Bautätigkeit Ellerkamp/Roses Feld
- 14.4. Vermessungstätigkeiten Eisenbahnstraße

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der
Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 07.11.2014 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.
Es meldet sich Frau Ruskowski, die zum TOP 7 gehört werden möchte.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/10/2014 über die
öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung,
Bau, Umwelt und Verkehr am 13.10.2014**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/10/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 13.10.2014 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Bestandsbäume auf Versorgungsstrassen

Herr Telkamp teilt mit, dass durch die Stadtwerke ein systematischer Abgleich zwischen Baumkataster und Geoinformationssystem - Versorgungsleitungen durchgeführt wurde. Die Gefährdungsanalyse ergab, dass bei ca. 800 Bäumen nähere Untersuchungen durchzuführen sind.

Die Verwaltung beabsichtigt in einer Voruntersuchung zunächst 5 % der infrage kommenden Baumstandorte aktuell zu untersuchen. Eine Überprüfung der Methodik - Einsatz eines Saugbaggers – wurden Anfang Oktober an Standorten am Südring, in der Lindenstraße und in der Straße „Riegesbreen“ durchgeführt.

Die Untersuchungen zeigten insgesamt bessere Ergebnisse als erwartet. Die im Wurzelraum der jeweiligen Bestandsbäume verlegten Rohrleitungen waren allesamt in einem einwandfreien Zustand. Ebenfalls war nicht erkennbar, dass durch eindringendes Wurzelwerk, Schäden an den Gasleitungen absehbar sind.

Im Bereich der überprüften Baumstandorte wurden die verlegten Gasleitungen zusätzlich gegen eindringendes Wurzelwerk mit Wurzelschutzmaßnahmen ausgestattet.

Bislang sind für die Überprüfungen von 5 Standorten Kosten in Höhe von ca. 5.000,- € entstanden.

Vorgesehen ist, weitere Untersuchungen an 35 Bestandsbäumen der folgenden Straßen durchzuführen:

- Südring
- Lindenstraße
- Hochstraße
- Am Rathaus
- Rathausplatz
- Schoonebeekstraße
- Oeseder Straße
- Riegesbreen

Geplant ist der Beginn der Arbeiten im Stadtteil Holzhausen.

Haushaltsmittel können aus dem Budget des THH 14 Tiefbau zur Verfügung gestellt werden.

Herr Holz hinterfragt, wer denn die Kosten für die in Holzhausen entfernten Sträucher übernehmen werde.

Herr Telkamp antwortet hierauf, dass eine Kostenübernahme bzw. Neuanpflanzung im Rahmen der Maßnahmen vorgesehen ist.

3.2. Barrierefreie Ausstattung von Lichtsignalanlagen - Haseldehnen/Parkstrasse

Herr Telkamp teilt mit, dass die Umbauarbeiten an der Lichtsignalanlage Haseldehnen voraussichtlich am 24.11.2014 beginnen sollen.

Im Rahmen der barrierefreien Ausstattung von Fußgängerlichtsignalanlagen besteht der Wunsch des Vertreters für den Behindertenbeirat Landkreis Osnabrück, Herrn Renzel, zur Ausstattung der Anlage mit akustischen Signalgebern für das Auffinde- und das Freigabesignal, dem gefolgt werden soll.

Die weitere Ausstattung mit Bodenindikatoren wird mit dem Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte ebenfalls abgestimmt.

3.3. Barrierefreier Umbau der Fußgängerunterführung B 51 OD Oesede

Herr Telkamp teilt mit, dass am 23.10.2014 anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den Herren Poggemann, für den Behindertenbeirat Georgsmarienhütte, Renzel, für den Behindertenbeirat Landkreis Osnabrück und Szypulski, Runder Tisch Verkehr, unter anderem auch über die Möglichkeiten zur barrierefreien Querung der B 51 in Oesede-Süd gesprochen wurde. Seitens der Landesbehörde nahmen Herr Lüsse – Behördenleitung, Herr Dr. Engelmann - Leiter Planung und Frau König, zuständig für den Bereich Lichtsignalanlagen an dem Gespräch teil. Für die Stadt Georgsmarienhütte waren Herr Voltermann – Ordnungsabteilung und Herr Telkamp – Tiefbauabteilung anwesend.

Insbesondere Herr Renzel setzte sich für die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage ein. Er verwies auf bereits bestehende Anlagen im Zuge der B 51 in Bad Iburg. Hier wurde von der NLStBV-OS darauf aufmerksam gemacht, dass die Situationen nicht vergleichbar wären und neben den Sanierungsarbeiten des Tunnelbauwerks, die Nutzung des Tunnels attraktiviert werden solle. Man stimme jedoch einer Verfahrensweise zu, in der die Grundlagen der Sanierungsplanung nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Hier ständen insbesondere Fußgängerfrequentierung und Sicherheit sowie die Leichtigkeit des fließenden Verkehrs im Vordergrund.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht der Stadt Georgsmarienhütte wurde darauf verwiesen, dass keinesfalls mit einer FLSA ein Unfallrisiko, so wie es an der Einmündung B 51/Wellendorfer Straße bestand, herbeigeführt werden darf.

Allerdings soll insbesondere geprüft werden, ob dem Vorschlag der Tiefbauabteilung gefolgt werden kann, eine FLSA versuchsweise befristet einzurichten, um in dieser Hinsicht, die in Raum stehenden Annahmen zu bestätigen oder zu widerlegen. Nach weiteren Gesprächen mit der NLSTBV-OS kann voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses im Dezember über ein Zwischenergebnis berichtet werden.

3.4. Forstarbeiten im Stadtgebiet

Herr Möllenkamp informiert mit Hilfe von Kartenausschnitten über die geplanten Forstarbeiten, die zugunsten von Jungbäumen und aufgrund der Verkehrssicherungs-pflicht in den folgenden Bereichen erfolgen sollen:

- Am Waldbad/Kasinopark/Waldstraße
- Bachstraße
- Dannenkamp
- Düteinsel
- Friedhof Kloster Oesede/Düte
- Marienteich
- Niederschwedeldorfer Straße
- Parkplatz B51
- Rehlberg
- Schulwald ehem. Overbergschule
- Talstraße
- Untere Findelstätte
- Kuckucksweg/Sonnenpfad
- Kunstrasenplatz Alte Wanne

Herr Lorenz regt eine Windschutzanpflanzung auf dem Kamm am Dannenkamp an.

3.5. 380 kV-Freileitung Osnabrück - Lüstringen/Gütersloh -

Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz

Herr Frühling informiert darüber, dass die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren in der Zeit vom 30.09. bis 30.10.2014 bei der Stadt Georgsmarienhütte öffentlich ausgelegt haben. Einwendungen konnten noch bis zum 14.11.2014 eingereicht werden. Bis zum 14.11.2014 sind 75 Einwendungen bei der Stadt Georgsmarienhütte eingegangen. Ferner wurde nach Beratungen im Verwaltungsausschuss eine Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte am 14.11.2014 an das Amt für regionale Landesentwicklung abgegeben.

Der Tenor des Beschlusses ist nachfolgend aufgeführt:

Die Stadt Georgsmarienhütte trägt keine grundsätzlichen Bedenken gegen das vorliegende Raumordnungsverfahren vor.

Die Stadt Georgsmarienhütte fordert, dass die vorgegebenen Abstandsvorgaben (Landesgesetzgebung Niedersachsen) eingehalten werden.

Hinsichtlich der Belange Gesundheit und Eigentum der im Umfeld der Trasse lebenden Menschen muss der Einsatz der bestverfügbaren Technik Verwendung finden.

3.6. Mitteilung aus der Verkehrsschau betreffend Querungssicherung Wellendorfer Straße

Herr Telkamp trägt eine Mitteilung aus der Verkehrsschau betreffend Forderungen zur Sicherung querender Fußgänger und Radfahrer der Wellendorfer Straße (K331) auf Höhe Feuerwehrhaus und dem neuen Kindergarten „Drei Freunde“ vor.

Ein Messergebnis ergab zwar ein allgemein zu hohes Geschwindigkeitsniveau.

Entscheidend für einen Fußgängerüberweg ist jedoch die Anzahl der querenden Fußgänger und des Längsverkehrs zu Spitzenzeiten. Querschnittszählungen haben ergeben, dass die erforderlichen Zahlen nicht erreicht werden. Alternativen wurden geprüft.

Der vollständige Protokollauszug der Verkehrsschau des FB II ist dem Protokoll beigelegt.

4. Mühlenteich - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse Vorlage: MV/090/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Andreas Boenert vom Büro AgL aus Saerbeck. Herr Boenert stellt anhand mehrerer Übersichten und Schaubildern das Ergebnis des diesjährigen Monitorings des Mühlenteichs im Ortsteil Kloster Oesede vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Beermann möchte wissen, ob der hohe Phosphatanteil möglicherweise ein Abfallprodukt des eingebrachten Mittels SchlixX sein könnte.

Herr Boenert hält diese Möglichkeit prinzipiell für ausgeschlossen. Zumal die Werte zwar noch hoch seien, jedoch bereits niedriger als bei der letzten Messung und auch den für die

Jahreszeit noch hohen Temperaturen geschuldet sind. Ein größerer Wasseranteil wäre vorteilhaft.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung und lässt eine Wortmeldung von einem Bürger zu.

Herr Daudt spricht sich für eine Ausbaggerung aus, weil der Naturhaushalt sich nach seiner Überzeugung danach wieder erholen würde.

Herr Boenert hält es jedoch für sehr unwahrscheinlich, dass sich der heutige Zustand nach dem Ausbaggern wieder einstellen würde und verweist auf entsprechende Beispiele aus der Praxis des Büros.

Herr Daudt hinterfragt die Auswirkungen, wenn der Mühlenteich einen Zu- und Ablauf bekommen würde.

Herr Boenert erläutert, dass die dann in den Mühlenteich einlaufenden Fließgewässerwerte in Form höherer Nährstoffe für das Flachgewässer negative Auswirkungen haben würden.

Frau Lüchtefeld möchte wissen, ob eine Verlandung trotz der Einbringung des Mittels SchlixX erfolgen werde.

Herr Boenert weist auf den Zeitfaktor hin. Nachdem nun in zwei Jahren das Mittel SchlixX eingebracht worden ist, dürfte die Verlandung um ca. 15 Jahre hinausgezögert worden sein.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung erneut und lässt die Wortmeldung eines Bürgers zu.

Herr Möllenkamp stellt die Kostenermittlung der unterschiedlichen Schlammbehandlungsmethoden, ausgehend von einer Beseitigungsmenge von 6.500 m³, vor.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde beim Landkreis Osnabrück stehen für die Polderung des Schlammes jedoch keine Flächen zur Verfügung, so dass eine Verbringung zu einer entfernt liegenden Deponie erforderlich werden würde.

Für die konventionelle Entschlammung mittels Ausbaggern und Transport würden Kosten in Höhe von netto 684.860,00 € entstehen.

Die in der Sitzung gezeigte Kostenübersicht ist der Protokollanlage beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung erneut für die Wortmeldung eines Bürgers.

**5. Mehr Klimaschutz in Georgsmarienhütte - Antrag d.
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: BV/242/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Korte spricht sich dafür aus, nach weiteren Möglichkeiten der Energieeinsparung mithilfe einer Fachkraft zu suchen. Hierfür sollten die entsprechenden Fördergelder beantragt werden.

Er stellt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag auf eine entsprechende Erweiterung des Stellenplanes.

Herr Reinermann verweist auf die in der Vorlage aufgeführten Voraussetzungen für eine Antragstellung auf Fördergelder. Es müsse eine realistische Abschätzung auf einen Effizienzeffekt von mind. 5 % erfolgen.

Herr Daudt spricht sich dafür aus, wie bisher weiter zu machen, da zusätzliche Personalkosten anfallen würden, obwohl laut der Vorlage bereits sehr viele Einsparmöglichkeiten mit dem vorhandenen Personal realisiert worden sind.

Herr Beermann gibt zu, dass die Höhe einer eventuellen Fördersumme ungewiss sei. Es sei aber immer möglich, noch besser zu werden. Er hält eine Koordinierungsstelle, auch in Zusammenhang mit Energieeffizienzmaßnahmen des Zentralen Gebäudemanagements, für wichtig. Deshalb wird die Einstellung eines Klimamanagers befürwortet.

Herr Schoppmeyer hält eine Kostenermittlung für erforderlich und fordert ein zielführendes Handeln.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, einen Kostenrahmen für die Vorbereitungen zur Einstellung eines Klimamanagers zu ermitteln.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kostenrahmen für die Vorbereitungen zur Einstellung eines Klimamanagers zu ermitteln.

6. Bebauungsplan Nr. 272 "Lutherkirche" - Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung Vorlage: BV/240/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert die Beschlussvorlage und schlägt anstelle des aufgeführten Beschlussvorschlages einen Satzungsbeschluss vor, da das Beteiligungsverfahren beendet ist und es keine Einwände gegen den Bebauungsplan gab.

Herr Reinersmann fügt hinzu, dass für die geplanten Veränderungen im Bereich „Lutherkirche“ bisher noch kein Bauantrag gestellt wurde, der Bau aber für nächstes Jahr von der Kirche geplant sei. Darüber hinaus soll der Bebauungsplan als Satzung gelten und sollten Änderungen erforderlich werden, z.B. den bevorstehenden Neubau der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“, kann bei Bedarf ein Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Herr Beermann fragt zum einen, ob für das geplante Familienzentrum die Kirchstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich verändert werden könnte, da er eine erhöhte Verkehrsdichte vermutet. Zum anderen erkundigt er sich nach der geplanten Baumpflanzung im Bereich der Rückwärtigen Feuerwehrezufahrt des Altersheims. Diese Bäume könnten möglicherweise die Feuerwehrezufahrt bzw. das Anrücken von Feuerwehkräften blockieren.

Herr Reinersmann äußert sich zu den Fragen. Eine Veränderung der Verkehrslage ist möglich, aber er halte es für sinnvoll abzuwarten, welche konkreten Anforderungen und Möglichkeiten sich aus der neuen Kindertagesstätte ergeben würden. Eine Planänderung könne dann ggf. vorgenommen werden. Der Bebauungsplan regelt außerdem die Baumstandorte abstrakt/generell, so dass hierauf auf der Ebene der Bauausführung reagiert werden könnte.

Herr Frühling fügt hinzu, dass diese Bebauungsplanfestsetzung einen eher langfristigen Charakter habe und unabhängig von der aktuellen, wohl nicht dauerhaften Nutzung des „Paul-Gerhard-Heimes“ zu sehen sei.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Abwägung und deren Berücksichtigung beraten. Es wird allen vorgeschlagenen Einzelbeschlüssen einstimmig zugestimmt.

Dem geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig entsprochen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 272 „Lutherkirche“ gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

7. Spielplatzoptimierungskonzept Holzhausen **Vorlage: BV/243/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

1. Spielplatz von-Stael-Straße

Herr Telkamp stellt die Vorlage vor und erläutert anhand von Bildern die verschiedenen Möglichkeiten zur Ausstattung eines Highlight-Spielplatzes im Ortsteil Holthausen.

Frau Lüchtefeld spricht sich dafür aus, ein Kostenlimit festzusetzen. Weiterhin sieht sie keine Förderung zur Selbstständigkeit der Kinder bei den gezeigten Spielgeräten.

Herr Schoppmeyer spricht sich dafür aus, die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben für den Spielplatz im Ortsteil Holthausen zu den übrigen Spielplätzen im Stadtgebiet nicht aus den Augen zu lassen.

Herr Beermann befürwortet einen Highlight-Spielplatz, aber nur innerhalb eines angemessenen Kostenrahmens. Er schlägt vor, lediglich ein zentrales Highlight-Spielgerät zu installieren.

Herr Schoppmeyer sieht im Ausschuss die Tendenz zu Konzept C und hinterfragt, ob das Büro Stadtkinder aus Dortmund hierfür überhaupt geeignet ist.

Herr Telkamp sieht das Büro für die Aufgabe geeignet, sofern es klare Vorgaben erhalte und schlägt das Konzept C mit einer finanziellen Deckelung vor.

Für Herrn Korte ist die Einschätzung, welcher Preis pro Quadratmeter angemessen ist, sehr schwierig.

Herr Holz befürwortet den Vorschlag von Herrn Telkamp, es sollte aber ein Spielraum einkalkuliert werden, um die Entwicklung nicht zu stark einzuschränken.

Die Ausschussmitglieder einigen sich sodann einstimmig auf das Konzept C mit einem Orientierungsrahmen in Höhe von 60.000 €.

2. Beachvolleyballfeld östl. Albert-Schweitzer-Straße

Herr Reinersmann stellt die Nr. 2 der Vorlage vor.

Er stellt klar, dass der Verwaltung bewusst ist, dass hier zwei Gruppen mit unterschiedlichen Interessen aufeinander treffen. Zum einen sind dies die direkten Anwohner der Beachvolleyball- und Bolzfläche und zum anderen die Nutzer der Spielflächen.

Herr Beermann sieht die Hauptproblematik bei der personell wechselnden Gruppe der Nutzer. Daher hält er es für unumgänglich, Regeln für die Nutzung der Flächen aufzustellen, die mit der Gruppe der Anwohner abgestimmt werden müssten. Hierzu könnte ein Anliegervertrag abgeschlossen werden.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung und erteilt der Bürgerin Frau Ruskowski das Wort.

Herr Schoppmeyer pflichtet der Erforderlichkeit, Gespräche mit den Nutzergruppen zu führen, bei.

Herr Reinersmann sagt zu, den Erfahrungsaustausch voranzutreiben und schnellstmöglich Gespräche mit den Nutzergruppen zu initiieren.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das Büro Stadtkinder, Dortmund, ist mit der Objektplanung des Spielplatzes Von-Stael-Straße nach Konzept C innerhalb eines Orientierungsrahmens von 60.000 € zu beauftragen.

8. Instandsetzung Glückaufstraße/Klöcknerstraße zwischen KVP Dütezentrum und KVP Schauenroth Vorlage: BV/244/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Telkamp stellt die Vorlage vor. Er ergänzt die Vorlage um den finanziellen städtischen Anteil, der sich aufgrund vertraglicher Verpflichtungen auf 100.000 € beläuft. Anhand einer Planzeichnung stellt er eine Möglichkeit der Neugestaltung der Radwegführung und Fußgängerüberwege eines KVP's vor.

Herr Holz spricht sich dafür aus, sich an den Planungen der Landesbehörde zu beteiligen, um bei der Gestaltung der Einmündung Graf-Staufenberg-Straße und dem bisher diskutierten Bereich vor dem Bolte-Haus mitwirken zu können. Weiterhin hemmen Zebrastreifen seiner Ansicht nach den Verkehrsfluss.

Herr Telkamp stellt klar, dass sich die Beteiligungsmöglichkeiten der Stadt schwerpunktmäßig auf die Gestaltung der KVP's beschränken und hier zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Herr Reinersmann ergänzt, dass der Baulastträger eine Richtlinienkonformität der Straße herstellen will und muss. Eine Pflicht zur Kostenbeteiligung der Stadt besteht vertraglich auch im Falle eines Rückbaues zu einer Kreuzung mit Lichtsignalanlage.

Herr Lorenz stellt die Zahlungsverpflichtung der Stadt in Frage. Er fordert Einsichtnahme in die Verträge. Weiterhin hält er derartig umfangreiche Umbauten der KVP's zugunsten schwächerer Verkehrsteilnehmer nur für erforderlich, wenn entsprechende Unfallzahlen

hierzu vorliegen würden. Ihm seien jedoch keine bekannt, daher fordert er die Vorlage einer Unfallstatistik für diesen Bereich.

Herr Reinersmann informiert, dass es Vertragswerke für jeden KVP gebe, die durch Landesrecht bestimmt sind. Diese Verträge können selbstverständlich eingesehen werden. Ein Umbau aller drei KVP's würde nur auf Bestreben der Stadt erfolgen und nicht selbstständig durch den Straßenbaulastträger.

Auch Herr Böhle fordert den Nachweis der Erforderlichkeit eines Umbaus anhand Unfallzahlen.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung und erteilt einem Bürger das Wort.

Herr Beermann hält eine Beteiligung für erforderlich, weil die Konsequenzen nicht absehbar sind. Er spricht sich auch für eine Prüfung der Auswirkungen für den Fahrradverkehr aus.

Herr Schoppmeyer stellt fest, dass die Umbaumaßnahmen sehr umfangreich ausfallen könnten, wenn die Barrierefreiheit besondere Berücksichtigung findet. Daher sollte dem Baulastträger der Beteiligungswillen der Stadt signalisiert werden.

Herr Schoppmeyer schlägt vor, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Baulastträger führen soll, um eine vernünftige Lösung zu finden.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag erfolgt nicht.

9. Erneuerung der Nelkenstraße

Vorlage: BV/245/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Detlev Burrichter vom Büro IBW aus Wallenhorst.

Herr Burrichter erläutert anhand seiner Planzeichnungen zwei mögliche Ausbauvarianten der Nelkenstraße.

Die gezeigten Varianten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Herr Telkamp erläutert ergänzend die Vorteile einer Randpflasterung die als Park-/Gehwegkombination, wie bereits in der Straße „Sperberhöhe“ eingebaut, genutzt werden kann.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung und erteilt mehreren Bürgern das Wort.

Herr Schoppmeyer verweist die Fragenden Anwohner der Nelkenstraße auf die am 04.12.2014 stattfindende Anliegerveranstaltung. Dort würde in Zusammenarbeit aller Beteiligten sicherlich eine einvernehmliche Gestaltungslösung der Nelkenstraße gefunden werden. Der heutige Tagesordnungspunkt sei nur als Vorabinformation der Bauausschussmitglieder zu verstehen.

Der Beschlussvorschlag wird sodann einstimmig verabschiedet.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Für die Erneuerung der Straße Nelkenstraße sind die Vorplanungen den Anliegern der Nelkenstraße vorzustellen.

10. Bürgeranregung gem. § 34 NKomVG zur Verkehrsbelastung Raiffeisenstraße
Vorlage: BV/249/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann regt eine historische Betrachtung der Bebauung in dem Bereich an. Aber auch wenn wie hier die Wohnsiedlung älter ist, wurde über die Verlegung der Hauptzufahrt zum DMK ein klarer Beschluss in den Gremien gefasst. Andere Bürger sind nach langjähriger Lärmbelastung nun entlastet und andere Bürger würden nun mehr belastet. Dies ließe sich bei einer Umlegung nie vermeiden. Man müsse die Verhältnisse über einen längeren Zeitraum beobachten und dann ggf. neu bewerten.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass Bürger in anderen Bereichen der Stadt, z.B. Harderberg, wesentlich höhere Lärmbelastungen hinnehmen müssten. Wenn etwas getan werden müsste, dann gäbe es vorrangige Bereiche. Wenn eine direkte Zufahrt zur B51 gewollt sei, dann seien die Kosten von den anliegenden Gewerbetreibenden zu übernehmen.

Herr Holz weist darauf hin, dass persönliche Wahrnehmungen immer subjektiv seien. Einzelfälle müssten zum Wohle der Allgemeinheit manchmal leider unberücksichtigt bleiben.

Herr Schoppmeyer stellt klar, dass der damalige Beschluss unter Berücksichtigung von Einzelinteressen zugunsten des Gemeinwohls erfolgte und er keinen Handlungsbedarf sehe. Eine weitere Diskussion werde im VA und Rat stattfinden.

11. Entwurf des Budgets 2015 für den Fachbereich IV
Vorlage: MV/092/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Kramer stellt die Vorlage vor und fügt hinzu, dass Änderungen der Mittelanmeldungen nach den Beratungen in den Fraktionen eingearbeitet sind. Nach Rücksprache mit dem Kämmerer sind bereits Streichungen seit dem vorgelegten Entwurf aus dem Spargedanken heraus erfolgt.

Herr Beermann erinnert daran, dass es Bestandteil des Spielplatzkonzeptes ist, aufzugebene Flächen zu vermarkten, das sollte auch vorangetrieben werden und hier einen Ausdruck finden.

Herr Lorenz möchte grundsätzlich wissen, welche Mittel noch nicht ausgegeben wurden, um damit andere Investitionen, wie z.B. die Ausübung des Vorkaufsrechtes am Carl-Stahmer-Weg, zu finanzieren.

Die von den Fraktionssprechern anschließend vorgetragenen Änderungsvorschläge werden in tabellarischer Form dem Protokoll beigelegt. Die Fraktionen erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Änderungsvorschläge zur Beratung im Finanzausschuss vorzulegen.

**12. Antrag der SPD/Die Linke Gruppe NLG-Verträge
Raiffeisenstraße 34/36 -Akteneinsicht in die
Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft
Vorlage: BV/238/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Herr Holz spricht sich dafür aus, einen Imageschaden für die Stadt und den Bürgermeister zu vermeiden. Des Weiteren sieht er die Zulässigkeit der Einlagerung dieser Akten ins Stadtarchiv kritisch. Dies sei zunächst rechtlich zu klären. Daher spricht er sich für eine Vertagung der Entscheidung in der nächsten Bauausschusssitzung aus.

Herr Beermann hält dem entgegen, dass das Verfahren gegen den Bürgermeister eingestellt worden ist, weil zwar kein Vermögensschaden entstanden sei, aber eine Vermögensgefährdung nicht ausgeschlossen werde. Über diese habe der Rat zu befinden.

Herr Lorenz gibt zu bedenken, dass es auch bei den Staatsanwaltschaften keine 100%ige Zuverlässigkeit gebe. Tatsachen, die zu Verfahrenseinstellungen führen müssen nicht immer korrekt beurteilt werden.

Er hält es aber auch für erforderlich, die Zulässigkeit der Akteneinsicht rechtlich klären zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Zulässigkeit zunächst rechtlich prüfen zu lassen und eine politische Entscheidung in der nächsten Ausschusssitzung zu treffen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

13. Beantwortung von Anfragen

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass die Antworten zu bestehenden Anfragen im Protokoll zur Sitzung bekannt gegeben werden.

Sie sind dem Protokollanhang beigelegt.

14. Anfragen

14.1. Beschilderung Radweg Alte Rothenfelder Straße

Herr Grothaus fragt nach, ob die Radwegbeschilderung auf der Alten Rothenfelder Straße hergestellt werden könnte, auch wenn die Stadt Georgsmarienhütte nicht zuständig ist.

14.2. Asphaltmarkierungen Straße Im Strehlande

Herr Pesch hinterfragt Asphaltmarkierungen in Form von Kringeln auf der Straße Im Strehlande.

Herr Telkamp antwortet hierauf in der Sitzung, dass die Markierungen von der Abteilung Tiefbau aufgebracht wurden, um Beschädigungen in der Asphaltdecke zu markieren, die bei der ausführenden Firma bemängelt wurden.

14.3. Bautätigkeit Ellerkamp/Roses Feld

Herr Pesch fragt nach, wann mit dem Ausbau der Straße Ellerkamp ab Einmündung Roses Feld zu rechnen sei.

Herr Telkamp antwortet hierauf in der Sitzung, dass die Deckenbaumaßnahmen in 2015 erfolgen werden.

14.4. Vermessungstätigkeiten Eisenbahnstraße

Herr Korte hinterfragt den Anlass für Vermessungstätigkeiten in der Eisenbahnstraße.

Herr Telkamp antwortet hierauf in der Sitzung, dass im Rahmen der Brückenerneuerung sowie der Umsetzungsplanung des Hochwasserschutzes auch die Topographie der Brücke zu vermessen war.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Spieker
Protokollführung